

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 11 (1919)  
**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gewerkschaftliche Rundschau

~~~~~ für die Schweiz ~~~~~

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 3 Fr.  
Für das Ausland Portozuschlag  
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Kapellenstrasse 8, Bern  
Telephon 3168 ○○○○○○○○○○○○ Postscheckkonto N° III 1366  
◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆ Erscheint monatlich ◆◆◆◆◆◆◆◆◆◆

○ Druck und Administration: ○  
Unionsdruckerei Bern  
○○○○ Kapellenstrasse 6 ○○○○

## INHALT:

|                                                    | Seite |                                                        | Seite |
|----------------------------------------------------|-------|--------------------------------------------------------|-------|
| 1. Zur Junisession der Bundesversammlung . . . . . | 47    | 6. Notizen . . . . .                                   | 53    |
| 2. Der Friede von Versailles . . . . .             | 49    | 7. Schweizerischer Arbeiterbildungsausschuss . . . . . | 53    |
| 3. Aus der Praxis der Unfallversicherung . . . . . | 49    | 8. Ausland . . . . .                                   | 54    |
| 4. Aus schweizerischen Verbänden . . . . .         | 50    | 9. Literatur . . . . .                                 | 54    |
| 5. Sozialpolitik . . . . .                         | 52    |                                                        |       |

## Zur Junisession der Bundesversammlung.

Nach der ersten Konferenz, die anfangs März unter dem Vorsitz des Bundesrats Schulthess zwischen den Vertretern der Gewerkschaften und den Vertretern der Industriellenverbände stattgefunden hat, kamen die Unterhandlungen betreffs Einführung der 48stundenswoche rasch in Fluss. Grosse Betriebe, wie die Schuhfabriken Bally in Schönenwerd, hatten durch ihr Beispiel gezeigt, dass der Weg gangbar ist. Besondere Bedeutung für die gesamte Arbeiterschaft kam aber den Verhandlungen in der *Metall- und Maschinenindustrie* zu. Kurz vor dem Gewerkschaftskongress wurden sie abgeschlossen. Das Uebereinkommen, das auf den 5. Mai die Verkürzung auf 50 Stunden, auf 1. Oktober auf 48 Stunden vorsah, wurde von beiden Seiten ratifiziert. Auf Arbeiterseite ist die Freude immerhin keine ungeteilte, und zwar darum, weil durch die Vereinbarung wohl der Weg freigemacht worden ist für die Eroberung der 48stundenswoche in andern Industrien, die Metallarbeiter selber aber gezwungen sind, bis 1. Oktober noch länger als 48 Stunden zu arbeiten, während die Textilindustrie den Schritt zur 48stundenswoche trotz bisher längerer Arbeitszeit ohne Uebergangsperiode einführt. Die Metallarbeiter werden sich jedenfalls an die Abmachung halten, doch werden die Unternehmer nicht darum herumkommen, in bezug auf die Einteilung der Arbeitszeit vom 1. Oktober an mit sich reden zu lassen. Die Parole, der sich die Unternehmer bis jetzt unbegreiflicherweise widersetzt haben, lautet: Beiseitigung der Pausen.

In der *Uhrenindustrie* wird in den solothurnischen Fabriken die 48stundenswoche auf 1. Juli, in den übrigen Industriegebieten auf 1. Oktober eingeführt.

Das *Schlossergewerbe* hat eine endgültige Lösung noch nicht gefunden. In den grössern Städten will man einlenken; in den Industrieorten soll eine Uebergangszeit bis 1. Oktober eingehalten werden, überall dort aber, wo keine Organisationen bestehen, soll von Fall zu Fall entschieden werden.

In den verschiedenen *Installationsbranchen* ist eine ähnliche Lösung in Aussicht. Allgemein drängen dabei die Unternehmer auf den Abschluss von Landestarifverträgen.

Im *Schreinergerber* und bei den Zimmerleuten ist es in einer Reihe von Orten zu kurzen Streiks gekommen, weil die Unternehmer unter dem Einfluss des Baumeisterverbandes die Verhandlungen hinauszuziehen suchten. In Zürich wurde für die Holzarbeiter ab 5. Mai die 48stundenswoche eingeführt. Bern und

Basel sollen auf 1. Juli folgen. Desgleichen eine Reihe von weitem Städten, die bis 1. Juli noch 52½ Stunden zu arbeiten haben. Auf 1. September soll die 48stundenswoche allgemein eingeführt sein bis auf die Orte, in denen die beiderseitigen Organisationen keinen Einfluss haben.

Auch hier soll bis im September ein Gesamtarbeitsvertrag abgeschlossen werden.

Im *Zimmergerber* ist es zu einem Abschluss noch nicht gekommen. Einzig die Basler Zimmerleute arbeiten 48 Stunden.

Den grössten Widerstand setzt der 48stundenswoche der *Schweiz. Baumeisterverband* entgegen. Nachdem es auch hier zu verschiedenen Streiks gekommen war, fand in Bern eine Einigungskonferenz statt, an der den Parteien der Vorschlag unterbreitet wurde, für Zürich, Bern, Basel, Winterthur die Arbeitszeit auf 50 Stunden und vom 1. Oktober an auf 48 Stunden zu reduzieren. Für die andern Orte soll sie jetzt auf 52½ Stunden und vom 1. Oktober an ebenfalls auf 50 Stunden reduziert werden. Dort, wo die Organisationen keinen Einfluss haben, soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Die Parteien behielten sich ihre Entschliessung über die Annahme dieses Vorschlages vor.

Der Bauarbeiterverband beschloss an einer zu diesem Zweck einberufenen Konferenz, dem Einigungsvorschlag zuzustimmen, wenn die 48stundenswoche für die ganze Schweiz anerkannt werde. Der Baumeisterverband ist wenigstens zur Anerkennung des Prinzips der 48stundenswoche gelangt, doch wünscht er Ausdehnung der Arbeitszeit im Sommer auf neun Stunden. Eine Einigung ist somit noch nicht erzielt, man darf aber eine solche doch noch erwarten.

In den übrigen Gruppen des Baugewerbes sind die Verhandlungen noch nicht zu einem positiven Ergebnis gelangt.

In den *eidgenössischen Werkstätten* wurde die 48stundenswoche am 5. Mai 1919 eingeführt.

Sehr schleppend gingen zunächst die Verhandlungen in der *Baumwollindustrie* vor sich. Nachdem eine Delegiertenversammlung der *Textilarbeiter* aber einen Vorschlag, in dem der grundsätzlichen Forderung zwar entsprochen war, jedoch mit einer Uebergangszeit von ein bis zwei Jahren, abgelehnt hatte, gestanden die Unternehmer die Einführung der 48stundenswoche auf der ganzen Linie auf 5. Mai 1919 zu. Ähnlich gestaltete sich die Lage in den meisten übrigen Zweigen der Textilbranche und der Hilfsindustrien.

Auch in den hauptsächlichsten Gruppen der *Lebensmittelindustrie*, wie in den Schokoladefabriken